

Hannover, 27. Oktober 2015

Medienkontakt:
Heike Lange
Bundesgeschäftsführerin
Telefon 0511/875 980
post@aph-bundesverband.de

PRESSEMITTEILUNG

APH kritisiert Niedersächsische Altenpflegeausgleichsverordnung Umlageverfahren dient der Entschärfung der Ausbildungssituation nicht

In Niedersachsen steht die Wiedereinführung eines Umlageverfahrens für die Altenpflegeausbildung bevor. Der APH wurde zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Altenpflegeausgleichsverordnung aufgefordert.

„Ohne Frage muss die Attraktivität des Altenpflegeberufs gesteigert werden. Hierfür ist vor allem erforderlich, dass die Altenpflege nicht ständig ungerechtfertigte Kritik erfährt. Die Ausbildungsumlage hingegen ist kein geeignetes Mittel, um der Ausbildungssituation in der Altenpflege zu begegnen. Nicht das Angebot an Ausbildungsstellen ist das Problem sondern vor allem die geringe Zahl Bewerber“ kritisierte die Bundesgeschäftsführerin des APH, Heike Lange, das Gesetzgebungsvorhaben. Viele unsere Mitglieder wollen gerne junge Menschen für die Altenpflege begeistern und sie in diesen Berufen ausbilden. Gerade im ländlichen Bereich finden sich aber kaum noch geeignete und engagierte Bewerber, denn bei der Vielzahl an Studienberufen im Gesundheitswesen will heute kaum noch jemand „am Bett“ pflegen.

„Vor dem Hintergrund, dass derzeit auf Bundesebene eine Vereinheitlichung des Ausbildungssystems aller Pflegeberufe einschließlich der Schaffung eines Bundesfonds diskutiert wird, ist die Einführung einer Ausbildungsumlage zudem auch zeitlich völlig verfehlt“ betonte die Bundesgeschäftsführerin weiter. „Es steht zu befürchten, dass das Verfahren gegebenenfalls nur ein Jahr Bestand haben wird um dann im Bundesfonds aufzugehen.“

Auch inhaltlich hegt der APH erhebliche Bedenken gegen das geplante Umlageverfahren. Dem Verordnungsentwurf zufolge sollen alle Einrichtungen, unabhängig der Größe und des Umfangs, mit dem sie in der Altenpflege tätig sind, zur Teilnahme am Umlageverfahren herangezogen werden. Ausnahmeregelungen sieht der Entwurf nicht vor. „Dies stellt gerade kleine stationäre Einrichtungen aber vor allem auch viele ambulante Dienste vor erhebliche Schwierigkeiten“, warnt der Verband. Aufgrund der Besonderheiten ist es hier oft nicht möglich, den Auszubildenden die qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewähren, die für die spätere anspruchsvolle Tätigkeit von Nöten ist, so dass in diesen Einrichtungen nur selten ausgebildet wird.

„Gemeinsam mit unseren Mitgliedern werden wir uns auch künftig für die Stärkung des Altenpflegeberufes einsetzen und hoffen hierbei weiterhin auf eine Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung. Die Wiedereinführung der Ausbildungsumlage bringt uns hierbei aber leider keinen Schritt weiter“ erklärte Lange abschließend.